

M O X A

Wirkstoff: 250 g/l Trinexapac (Ethylester)

Emulsionskonzentrat (EC)



007943-00

WIRKUNGSWEISE

Aufgrund seiner Formulierung wird MOXA rasch über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und in das meristematische Gewebe weitergeleitet. Das internodiale Längenwachstum wird gehemmt und die Pflanzenhöhe vermindert. Durch die Vergrößerung des Halmdurchmessers sowie die Verstärkung der Halmwand erhöht sich die Standfestigkeit der Getreidepflanze. Durch den Einsatz von MOXA wird weitestgehend das Auftreten von Lager verhindert und somit der standortspezifische Ertrag gesichert.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

MOXA wird nach bisheriger Kenntnis von allen Getreidearten und Gräsern gut vertragen.

Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Freiland BBCH 30-39	<p>Halmfestigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0,4 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F <p>Hinweis zum Mittelaufwand beachten! Kultur/Objekt: ausgenommen zur Saatguterzeugung</p>
Wintergerste, Freiland BBCH 30-32	<p>Halmfestigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0,4 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F <p>Hinweis zum Mittelaufwand beachten! Kultur/Objekt: ausgenommen zur Saatguterzeugung</p>
Wintergerste, Freiland BBCH 37-39	<p>Halmfestigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F <p>Hinweis zum Mittelaufwand beachten! Kultur/Objekt: ausgenommen zur Saatguterzeugung</p>

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Sommerweichweizen, Roggen, Triticale, Hartweizen, Freiland BBCH 30-32 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Halmfestigung - 0,4 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand beachten!
Hafer, Freiland BBCH 30-31 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Halmfestigung - 0,4 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand beachten!
Sommergerste, Freiland BBCH 30-32 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Halmfestigung - 0,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F Hinweis zum Mittelaufwand beachten!
Gräser, Freiland Ab BBCH 31 Frühjahr, nach dem Auflaufen	Halmfestigung - 0,8 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - N Hinweis zum Mittelaufwand beachten!

Hinweis zum Mittelaufwand: Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

WICHTIGE HINWEISE

MOXA sollte nur dann eingesetzt werden, wenn mit dem Auftreten von Lager zu rechnen ist und bei hoher Anbauintensität der Ertrag gesichert werden soll. Die Erhöhung der Halmfestigkeit durch den Einsatz von MOXA vermindert das Risiko des Lagers, allerdings kann ein witterungsbedingtes Eintreten von Lager, z. B. durch starke Niederschläge oder Wind, nicht verhindert werden. Für eine gute Wirkung von MOXA ist eine ausreichende Wasserversorgung sowie ein guter Ernährungszustand des Bestandes Voraussetzung. Wird der Bestand während des Hauptwachstums nur unzureichend mit Stickstoff und Wasser versorgt, sollte kein bzw. ein reduzierter Einsatz von MOXA erfolgen. Von der Behandlung auszuschließen sind mangelernährte, in ihrer Entwicklung durch Krankheiten oder andere Umstände geschwächte und dünne Bestände.

Hinweise zur Witterung:

Durch den langen Einsatzzeitraum bei gleichbleibend hoher Wirksamkeit von MOXA kann der optimale Einsatztermin abgepasst werden. Den größten Wirkungsgrad erzielt man bei folgenden Bedingungen:

- Gute Lichtverhältnisse (klarer Himmel, lockere Bewölkung)
- Trockener Bestand
- Wüchsige Bedingungen (ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung, Temperatur)

Eine Anwendung sollte nicht erfolgen wenn kurz vor oder nach der Anwendung mit Nachtfrösten oder sehr hohen Tagestemperaturen zu rechnen ist.

Anwendungshinweise:

Die Gefahr des Eintretens von Lager wird durch verschiedene Parameter beeinflusst. Hierzu gehören u. a. Bestandsdichte, Standfestigkeit der Sorte sowie Stickstoffdüngung und -nachlieferung. Diese Faktoren bestimmen natürlich auch den Bedarf der Halmverkürzung und -stabilisierung durch MOXA. Bei geringem Lagerrisiko, z. B. durch geringes Längenwachstum, kann die Aufwandmenge von MOXA verringert werden.

Bei intensiver Produktionstechnik, langwüchsigen und damit lageranfälligen Sorten kann der Einsatz von MOXA in einer Spritzfolge mit anderen Wachstumsreglern erfolgen.

NACHBAU

Nach dem Einsatz von MOXA können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Gerät auslitern und den Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Übliche Schutzausrüstung anlegen.

Bewährte Wassermenge: 200-300 l/ha.

Halbe Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen und das Rührwerk einschalten. MOXA kräftig schütteln und dann in den Tank füllen. Entleerten Behälter gut spülen und Spülwasser der Tankmischung zufügen. Danach fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

Mischbarkeit

Grundsätzlich ist MOXA mit gängigen Fungiziden, Insektiziden und Herbiziden mischbar. Von Mischungen mit Pinoxaden nach BBCH 32 der Kulturen wird abgeraten. Fest formulierte Mischpartner werden zuerst im Tank aufgelöst, bevor MOXA dazugegeben wird. Nach BBCH 37 keine Ausbringung mit AHL. Bei Mischungen mit AHL keine weiteren Mischpartner verwenden und die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beachten. MOXA nicht mit carfentrazonhaltigen Produkten vermengen. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Auf gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe achten. Abdrift und Überdosierung vermeiden.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS02, GHS07, GHS09

Gefahrenhinweise

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Schutz von Wasserorganismen

NW261: Das Mittel ist fischgiftig.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN1303: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Pardosa agrestis* (Wolfspinne) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN161: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN184: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Aphidius matricariae* und *rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN261: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Für daraus entstehende Schäden schließen wir die Haftung aus. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und –bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.